



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 26. Juni 2024

GR Nr. 2024/308

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Fortführung des jährlichen Beitrags an die Association «Quartz» Genève Zürich (AQQZ) von insgesamt Fr. 170 000.– für die Jahre 2025–2028 zur Durchführung der Verleihung der Schweizer Filmpreise sowie der «Woche der Nominierten».

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

2011 lud das Bundesamt für Kultur (BAK) mehrere Schweizer Städte ein, sich als Gastgeberinnenstadt für die Verleihung der Schweizer Filmpreise zu bewerben. Gemeinsam mit dem Kanton Genf bewarben sich die Städte Zürich und Genf als jährlich abwechselnde Gastgeberinnenstädte. Die gemeinsame Bewerbung von Genf und Zürich hat das BAK aus zwei Gründen überzeugt: Erstens wird mit der Kooperation zwischen zwei Sprachregionen eine Brücke zwischen dem Filmschaffen der Romandie und der Deutschschweiz geschlagen – sowohl Genf wie auch Zürich nehmen im Filmschaffen ihrer Sprachregion eine Zentrumsfunktion wahr. Zweitens beinhaltet die Bewerbung ein zusätzliches Modell zur Förderung des Schweizer Films in Form einer Rahmenveranstaltung: der «Woche der Nominierten». Diese zeigt im Vorfeld der Preisverleihung sämtliche nominierten Filme in Programmkinos in Zürich und Genf.

Nach dem Zuschlag durch das BAK gründeten die Stadt und der Kanton Genf sowie die Stadt Zürich 2012 die Association «Quartz» Genève Zürich (AQQZ). Seit 2013 unterstützt die AQQZ die Verleihung des Schweizer Filmpreises und organisiert die Rahmenveranstaltung «Woche der Nominierten». Die AQQZ ist ein gemeinnütziger Verein. Im Vereinsvorstand sind die Stadt Zürich durch die Stadtpräsidentin und die Stadt und der Kanton Genf durch die jeweils zuständigen Politikerinnen und Politiker vertreten.

Nach der Pilotphase von 2013–2016 (Verfügung Stadtpräsidentin Nr. 2012/1510.1888) beschloss der Gemeinderat wiederholt die Weiterführung des Beitrags von Fr. 170 000.– an die AQQZ, zuletzt für die Jahre 2021–2024 (GR Nr. 2020/279).

2.2 Profil der Association «Quartz»

Der Schweizer Filmpreis zählt seit 2012 zu den Eidgenössischen Preisen, die das BAK im Rahmen der Kulturbotschaft für jeden Kreativbereich ausrichtet. Der Schweizer Filmpreis wird vom BAK seit 2013 in Partnerschaft mit der SRG SSR und der AQQZ sowie in Zusammenarbeit mit Swiss Films, der Schweizer Filmakademie und den Solothurner Filmtagen organisiert. Die Verleihung findet abwechselnd in Genf und in Zürich statt.



2/7

Grundgedanke des Schweizer Filmpreises ist, das Schweizer Filmschaffen von offizieller Seite zu würdigen und durch öffentlichkeitswirksame Massnahmen zu fördern. Die Verleihung ist ein Begegnungsanlass zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Medien im Zusammenhang mit Schweizer Filmproduktionen. Der Anlass hat zum Ziel, das Bewusstsein für den Schweizer Film zu stärken. Die umfangreiche Berichterstattung von SRF, RTS und RSI ist zudem für die Wahrnehmung des Schweizer Filmpreises ein grosser Gewinn.

Die Filmpreise dienen den Preisträgerinnen und Preisträgern als Türöffner zur Realisation weiterer Filmprojekte. Die Nomination für einen Schweizer Filmpreis und dessen Übergabe gelten in der Schweiz als wichtigste Auszeichnung der Filmbranche. Vergeben werden Preise in mehreren Kategorien wie Spiel-, Dokumentar-, Animations-, Kurz- und Abschlussfilm sowie in spezifischen Filmdisziplinen wie Drehbuch, Schauspiel, Filmmusik, Kamera, Ton und Montage. Das Preisgeld für eine Nomination beträgt zwischen Fr. 5000.– und Fr. 25 000.– und wird vom BAK ausbezahlt. Zudem wird eine Person mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet und für ihr Lebenswerk gewürdigt.

Die «Woche der Nominierten» (WdN) findet jeweils in der Woche der Preisverleihung statt. Ziel dieser Veranstaltung ist, einer breiten Öffentlichkeit Einblick in die Vielfalt des Schweizer Filmschaffens zu geben. Die WdN bietet die einmalige Gelegenheit, die besten Schweizer Filme des vergangenen Jahres auf der Grossleinwand zu sehen. Im Filmpodium Zürich und in den Cinémas du Grütli in Genf werden die nominierten Filme in Anwesenheit von den Filmschaffenden zu einem reduzierten Eintrittspreis von Fr. 5.– gezeigt.

Die Rahmenveranstaltung «Woche der Nominierten» hat sich nach über 10 Jahren gut etabliert und ist in der Filmszene wie beim Publikum bekannt. Seit 2016 bis heute bewegt sich die Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer im Filmpodium stabil zwischen 1012 und 1600, 2024 waren es 1221 Personen.

Aus Anlass der 10. Durchführung der WdN wurde 2023 eine Ausstellung konzipiert. In den beiden durchführenden Kinos wurde mit je 10 Foto-Leuchtwürfeln eine Art Retrospektive der vergangenen Ausgaben präsentiert. Im Folgejahr wurde sie um einen weiteren Würfel ergänzt.

Die Pressearbeit erfolgt seit ein paar Jahren für den Schweizer Filmpreis und die WdN konzentriert durch dasselbe Team. 2024 wurde erstmals auch für beide Veranstaltungen gemeinsam eine Agentur mit der Kommunikation auf den Social-Media-Kanälen beauftragt. Diese Agentur ist auf Events im Filmbereich spezialisiert. Die entstandenen Synergien in der Öffentlichkeitsarbeit haben sich sehr sinnvoll erwiesen und sollen in Zukunft fortgesetzt und werden.

Die AQQZ ist ein gemeinnütziger Verein. Im Vereinsvorstand sind die Stadt Zürich durch die Stadtpräsidentin und die Stadt und der Kanton Genf durch die jeweils zuständigen Politikerinnen und Politiker vertreten. Für die Koordination der WdN beauftragt die Stadt Zürich jeweils befristet eine Assistenz. Die Kosten für diesen Auftrag werden der Stadt von der AQQZ vollumfänglich zurückerstattet.

2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Das BAK zog im Sommer 2023 eine positive Bilanz über die bestehende Partnerschaft mit der AQQZ und fragte diese für eine Verlängerung des Vertrags für 2025–2028 an (der vierjährige Vertrag mit der AQQZ läuft 2024 aus). Der Vorstand der AQQZ beschloss anlässlich seiner



3/7

Generalversammlung vom 5. August 2023 der Anfrage des BAK zur Fortführung der Partnerschaft, eine Zusage zu erteilen (unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen politischen Instanzen).

Die Gesamtverantwortung der Organisation des Schweizer Filmpreises liegt beim BAK. Das aktuelle Mandat zwischen dem BAK und der Eventagentur, die die Projektleitung für den Schweizer Filmpreis verantwortet, läuft noch bis und mit 2025. Noch in diesem Jahr wird entschieden, ob für die Findung einer neuen Projektleitung für die Durchführung ab 2026 eine WTO-Ausschreibung erfolgt oder ob diese neu beim BAK angesiedelt werden kann.

Die beiden Veranstaltungen, der Schweizer Filmpreis und die WdN, sollen auch in den kommenden vier Jahren stattfinden: Die Verleihung wird weiterhin alternierend in den beiden Städten Genf und Zürich durchgeführt. Eine Rahmenveranstaltung für das Publikum mit Filmvorführungen soll weiterhin angeboten werden. Aktuell wird geprüft, ob die Veranstaltung der WdN im gleichen Rahmen wie bisher durchgeführt, oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollen. Die Herausforderung besteht mehr denn je darin, das Interesse für den aktuellen Schweizer Film und darüber hinaus für Veranstaltungen in Kinos wach zu halten.

Die Projektleitung des Schweizer Filmpreises sieht sich seit Ende der Pandemie mit stark gestiegenen Kosten vor allem in den Bereichen Eventtechnik sowie der Gastronomie (namentlich Personalkosten) konfrontiert. Dennoch soll bei gleichbleibendem Budget die Gestaltung des Anlasses auf angemessenem Niveau erreicht werden.

Aktuell läuft eine Diskussion zwischen dem BAK, der SRG SSR und der AQQZ über die Einführung eines Serienpreises, der voraussichtlich beim Schweizer Filmpreis 2026 erstmals verliehen werden soll.

3. Finanzen

Die Finanzierung des Schweizer Filmpreises verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf das BAK und seine Partnerinnen. Die Beiträge für den Schweizer Filmpreis setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

Finanzierung Schweizer Filmpreis

AQQZ	250'000
Stadt Zürich	125'000
Stadt Genf	62'500
Kanton Genf	62'500
Weitere Beiträge	1'167'500
BAK / Sektion Film	817'500
SRG SSR	300'000
Solothurner Filmtage (Nacht der Nominationen)	50'000
Total Erträge	1'417'500

Der Bund trägt mit Fr. 817 500.– bzw. rund 58 Prozent den Hauptanteil der Kosten für die Preisverleihung (Betriebskosten plus Filmpreise). Die SRG SSR stellt Dienstleistungen im Wert von Fr. 300 000.– bzw. rund 21 Prozent pro Jahr zur Verfügung. Die Vereinbarung zwischen AQQZ und BAK hält fest, dass sich die AQQZ jährlich mit Fr. 250 000.– (Anteil der Stadt Zürich Fr. 125 000.– bzw. rund 9 Prozent) an den Kosten der Preisverleihung beteiligt. Die detaillierte Budgetplanung für die Preisverleihungen in Zürich oder Genf erfolgt jährlich. Dabei



4/7

werden von der externen Projektleitung immer auch Anstrengungen unternommen, Sponsoring-Beiträge zu generieren.

Die WdN ist fester Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem BAK und der AQQZ. Die Erfolgsrechnung der AQQZ umfasst neben dem Beitrag ans BAK für den Schweizer Filmpreis deshalb auch sämtliche Aufwände für die WdN.

Erfolgsrechnung AQQZ

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Lohnaufwand							
Sozialabgaben							
Übriger Personalaufwand							
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
Unterhalt und Betriebsaufwand							
Verwaltungsaufwand							
Mietaufwand							
Produktionsaufwand	366'123	460'908	411'700	400'000	400'000	400'000	400'000
Beitrag an BAK für Schweizer Filmpreis	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	78'473	170'662	111'700	100'000	100'000	100'000	100'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	37'650	40'246	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Übrige Aufwände	0	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand							
Abschreibungen							
Ausserordentlicher Aufwand							
Total Aufwand	366'123	460'908	411'700	400'000	400'000	400'000	400'000

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028
Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0
Eintritte							
Mitgliederbeiträge							
Übrige Betriebsbeiträge							
Subventionen	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Stadt Zürich	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000
Kanton Zürich	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Stadt Genf	97'500	97'500	97'500	97'500	97'500	97'500	97'500
Kanton Genf	97'500	97'500	97'500	97'500	97'500	97'500	97'500
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	0	0	0	0	0	0	0
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.							
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag							
Ausserordentlicher Ertrag							
Total Erträge	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000

Total Erträge	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
abzüglich Total Aufwand	366'123	460'908	411'700	400'000	400'000	400'000	400'000
Jahreserfolg	33'877	-60'908	-11'700	0	0	0	0

Aufwände

Der Produktionsaufwand beinhaltet den Beitrag ans BAK von Fr. 250 000.–. Weiter umfasst der Produktionsaufwand Honorare der Moderatorinnen und Moderatoren, der bei Vorstellungen anwesenden Filmschaffenden, verschiedene Mandate zur Erstellung und Verbreitung sämtlicher Werbematerialien (Programm, Poster, Postkarten, Kinotrailer usw.) sowie das Man-



dat für die Koordination der WdN. Der Produktionsaufwand umfasst zudem Reise- und Übernachtungsspesen für die geladenen Gäste, Cateringkosten sowie Beiträge an die Kinos, da die Tickets zu reduziertem Tarif angeboten werden (Rückerstattung zum vollen Ticketpreis).

Der Produktionsaufwand war 2022 sehr gering. Kurz nach der Pandemie blieb das Publikum bei Veranstaltungen allgemein sehr vorsichtig. Mit nur 500 Eintritten für die WdN im Filmposium Zürich war dies ein einmalig gering besuchter Jahrgang. Mehr als halb so viele Ticketverkäufe in beiden Städten als in anderen Jahren üblich, führten hier zu weniger Ausgaben, da für weniger vergünstigte Tickets Rückerstattungen zum vollen Ticketpreis ausgerichtet werden mussten. Ausserdem wurde wegen der noch unsicheren Lage auf Apéros und Vernetzungsanlässe verzichtet.

Die im folgenden Jahr zur Feier der 10. Ausgabe der «Woche der Nominierten» 2023 realisierte Ausstellung sorgte dann mit einem einmaligen Betrag von rund Fr. 40 000.– für die Produktion der Leuchtwürfel und dem damit verbundenen Mehraufwand zu höheren Ausgaben. Ebenso sorgte das erfreulicherweise wieder zurückgekehrte Publikum für höhere Rückerstattungskosten bei den Tickets. Die Cinémas du Grütli in Genf verzeichneten Rekord-Publikumszahlen. Die Ergänzungszahlungen an die Ticketverkäufe waren in jenem Jahr für die WdN mit Fr. 14 000.– budgetiert, schlugen aber wegen des Erfolgs mit Fr. 22 900.– zu Buche.

Erträge

Auf der Ertragsseite sind die verschiedenen Beiträge der Mitglieder der AQQZ ersichtlich. Vom Beitrag der Stadt Zürich von Fr. 170 000.– fliessen Fr. 125 000.– ans BAK für den Schweizer Filmpreis und Fr. 45 000.– stehen für die WdN zur Verfügung. Seit 2016 beteiligt sich auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von Fr. 35 000.– an der WdN. Der Kanton Zürich ist jedoch nicht Mitglied der AQQZ. Mit der Verfügung vom 7. November 2022 hat die Fachstelle Kultur einen Betriebsbeitrag für 2024–2027 im gleichen Umfang erneuert. Die Planjahre gehen von einer Weiterführung des bestehenden Finanzbedarfs aus. Die Stadt und der Kanton Genf beteiligen sich mit je Fr. 97 500.– an den Subventionen.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2022	RE 2023
Umlaufvermögen	191'129	19'058
Liquide Mittel	156'018	19'058
Forderungen	35'111	
Vorräte		
Transitorische Aktiven		
Anlagevermögen	0	0
Materielles Anlagevermögen		
Finanzielles Anlagevermögen		
Weiteres Anlagevermögen		
Total Aktiven	191'129	19'058

Passiven	RE 2022	RE 2023
Fremdkapital	114'463	3'300
Kurzfristiges Fremdkapital	114'463	3'300
Langfristiges Fremdkapital		
Transitorische Passiven		
Eigenkapital	76'666	15'758
Stiftungs- / Vereinskaptal		
Reserven		
Gewinn / Verlustvortrag	42'789	76'666
Jahreserfolg	33'877	-60'908
Total Passiven	191'129	19'058



6/7

Wegen der geringen Ausgaben in den Jahren 2021 (die WdN fand wegen Covid-19 nur online statt) und 2022 verblieb dem Verein ein hohes Eigenkapital von rund Fr. 77 000.–. So bleiben trotz des negativen Erfolgs von 2023 (die unter Aufwände erwähnten Mehrausgaben) noch immer ein Eigenkapital von rund Fr. 16 000.–.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der AQQZ wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2021–2024 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2025–2028 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der AQQZ vereinbart werden.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die AQQZ unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 170 000.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Der Beitrag ab dem Jahr 2025 wird mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.



7/7

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Schweizer Filmpreis und die Woche der Nominierten wird dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 170 000.– bewilligt.**
- 2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter